

Gemarkung Kleinriehdorf Flur 3 Maßstab 1 : 1000



- ZEICHENERKLÄRUNG**  
**FESTSETZUNGEN**
- Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
  - Städtebauflächen, Nr. 1013 BauN
  - Öffentliche Parksflächen, P1 - PD, Nr. 1014 BauN
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsgräben zu bebauende Flächen
  - Grünflächen, Nr. 1016 BauN
  - Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, Nr. 1018 BauN
  - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Nr. 1019 BauN
  - Kinderkrippe
  - Fläche für Versammlungsorte (Vollversammlung), Nr. 1020 BauN
  - Abgrenzung unterirdischer Nutzung sowie Abgrenzung des Mutter- und Tochtergrundes, Nr. 1021 BauN
  - Überbauung Grundstücke, Nr. 1022 BauN
  - Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Fächrichtung, Nr. 1023 BauN
  - Flächen für Stellplätze und Garagen, Nr. 1024 BauN
  - St - Stellplätze
  - GG - Gemeinschaftsstellplätze
  - GGa - Garagen
  - GGA - Gemeinschaftsgaragen

**SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG**  
**KREIS SEGEBERG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 32**  
**„BRUCHWEG“**  
TEIL A - PLANZEICHNUNG  
M 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 27. Juni 1968, den Bebauungsplan Nr. 32 „Bruchweg“ in der Fassung vom 12. Juli 1968 und vom 12. April 1969 mit der Ergänzung vom 12. April 1969 und der Änderung vom 6. Okt. 1971, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 6. Okt. 1971, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 4. Febr. 70, den Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 4. Febr. 70, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 22. Aug. 71, den Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 22. Aug. 71, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 16. Juli 71, den Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 16. Juli 71, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 16. Juli 71, den Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 16. Juli 71, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

Der Rat der Stadt Bad Segeberg beschließt am 16. Juli 71, den Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, zu ändern und beschließt, dass die Änderung vom 16. Juli 71, die im Bebauungsplan Nr. 32, Teil A, Blatt 1, eingetragen sind, rückwirkend zum 1. Okt. 1971 in Kraft tritt.

**TEIL B - TEXT**  
**1. GABAREN**  
Die Gabaren der Einzel- und Doppelhäuser sind in der Aussehenhaltung den Gebäuden anzupassen. Abmessungen - Weiblich- und sonstige Befehlsabgaben sind nicht statf.

**2. EINFRIEDIGUNG**  
Die Einfriedigung der Grundstücke ist in der Ausführung der Grundstücke zu erfolgen. Die Einfriedigung ist mit einem niedrigen Zaun zu erfolgen. Die Einfriedigung ist in der Ausführung der Grundstücke zu erfolgen. Die Einfriedigung ist mit einem niedrigen Zaun zu erfolgen. Die Einfriedigung ist in der Ausführung der Grundstücke zu erfolgen. Die Einfriedigung ist mit einem niedrigen Zaun zu erfolgen.

**3. SICHTBREMSE**  
Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen sind in der Ausführung der Grundstücke zu erfolgen. Die Einfriedigung ist mit einem niedrigen Zaun zu erfolgen. Die Einfriedigung ist in der Ausführung der Grundstücke zu erfolgen. Die Einfriedigung ist mit einem niedrigen Zaun zu erfolgen.

**4. AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN NR. 25-31 IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUF DEN HINTEREN GRUNDSTÜCKEN AUSGESCHLOSSEN.**

GEÄNDERT GEMÄSS ERLAß DES  
INTEHMINTERS VOM 14. 2. 1973  
UND ERNEUT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
AM 4. JULI 1972  
BAD SEGEBERG DEN 29. AUGUST 1972  
STADT BAD SEGEBERG  
DER MAJESTÄT

Angewandt: Kiel, den 18. 4. 1970  
Öffentlich: v.m.m.